

Herr Weber erklärt im Namen von Herrn Nohl, der krankheitsbedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann, dass bezüglich dieser Anträge ein Grundsatzbeschluss des APV besteht in dem beschlossen wurde, dass die Kosten der Ausführung einer solchen Maßnahme von den Anliegern zu tragen sind. Bezogen auf die hier zu beratende Situation sollte daher ein enger Maßstab angelegt werden, da aufgrund des Straßengefälles und der Kurven die Unübersichtlichkeit der Straße gesteigert werde, wenn solche Maßnahmen in den Straßenverlauf eingebaut würden. Unabhängig davon ist eine solche Maßnahme mit dem Straßenverkehrsamt abzuklären.